

Geschäftsstelle Düsseldorf

I.J.S. e.V.
Mühlengasse 5
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 55 02 98 - 0

Fax: 0211 / 55 02 98 – 20

Email: info@ijs-ev.de

Internet: www.ijs-ev.de

Telefonische Durchwahl

Regina Müller	Geschäftsführung	-16
Alexandra Kiehnel	Koordinatorin	-17
Jörg Lockau	Koordinator	-13
Nicole Görnhardt	Koordinatorin	-14
Peter Pesch	Koordinator	- 12

Geschäftsstelle Moers

I.J.S. e.V. am Niederrhein
Haagstraße 36
47441 Moers

Telefon 02841 / 16 95 27-0

Fax: 02841 / 16 95 27-9

Email: info@ijs-ev.de

Internet: www.ijs-ev.de

Eva Jostarndt	Koordinatorin	- 78
Nadine Multhoff	Koordinatorin	- 77

I.J.S. e.V. ist Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) und des
AIM
(Arbeitsgemeinschaft individualpädagogischer Maßnahmen)

1. VORBEMERKUNG

1.1 Gliederung

Obwohl aus unserer Sicht Leistung und Qualität nicht zu trennen sind, soll hier nach der Vorgabe der Arbeitshilfen für „Das neue Entgeltrecht“ für Einrichtungen der Erziehungshilfe im Land Nordrhein-Westfalen differenziert werden nach

- Allgemeine Leistungsvereinbarung, Hilfen zur Erziehung und sonstige betreute Wohnformen und
- Allgemeine Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß § 78b Absatz 1 Nr. 3 SGB VIII

1.2 Zur Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsbeschreibung beschreibt ein auf den Einzelfall bezogenes Jugendhilfeangebot im Sinne des § 27 (2) KJHG das nur eine „wesentliche Form der Leistungserbringung“ beinhaltet und nicht in das Raster (4.1 bis 4.3) der allgemeinen Leistungsbeschreibung eingeordnet werden kann.

Es ist unter der Rubrik „Projekte“ (Allgemeine Leistungsbeschreibung Nr. 4.4) zu fassen.

1.3 Zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Anmerkungen hierzu sind am Anhang beigefügt

1.4 Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wurde in dieser Leistungsbeschreibung die männliche Form gewählt.

2. Leistungsbeschreibung

Integrierte individuelle Hilfen – variable Betreuungsnetze – nach § 27 ff KJHG

2.1 Angaben zum Träger

Siehe hier das aktuelle Konzept des I.J.S. e.V.; eine weitere Version ist in Vorbereitung.

2.2 Art der Leistung

§ 27 KJHG

Der öffentliche Träger gewährleistet diese Leistung – nach den §§ 30, 31, 32, 34,35,35a,41 KJHG und 72, 39/100 BSHG.

Der Ansatz der integrierten individuellen Hilfen zeichnet sich dadurch aus, dass keine vordefinierten Hilfeformen vorgehalten werden, an die sich der individuelle Hilfebedarf des Einzelfalles anzupassen hat. Maßnahmeorientierung findet nicht statt.

Die Hilfen passen sich viel mehr den sich fortschreibenden Entwicklungen der Betreuten und der anderen Beteiligten an (§27 KJHG). Der Schwerpunkt der integrierten individuellen Hilfen liegt in der Lebenswelt der Betreuten.

Bereits existierende Ressourcen, wie Kontakte zu Freunden, Verwandten, Ämtern, Schulen, Ärzten, Therapeuten, Sportvereinen, u.v.m. werden mit in die pädagogische Arbeit einbezogen und sollen nach und nach die fachliche Hilfe ersetzen und zu einer Hilfe zur Selbsthilfe führen.

Diese sozialraumbezogene Arbeit hat darüber hinaus das Ziel, im Sinne des § 1 () KJHG präventiv auf die Lebensbedingungen von jungen Menschen und ihrer Familien so einzuwirken, dass Hilfebedarfe frühzeitig erkannt und intensive Formen der Intervention nicht nötig werden.

Die Nutzung bestehender und die Schaffung neuer sozialer Netzwerke schließt jedoch nicht aus, dass es für manche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sinnvoll ist, vorübergehend oder für immer ihre Herkunftsumgebung zu verlassen.

Das ist immer dann der Fall, wenn kaum noch förderliche Ressourcen im alten Lebensumfeld vorhanden oder/und der Einfluss negativer Faktoren so internalisiert wurde, dass neue Lernerfahrungen dort nicht (mehr) möglich sind.

2. Leistungsbeschreibung

Ein weiteres Kennzeichen der integrativen individuellen Hilfen ist der Aufbau und die Aufrechterhaltung einer Betreuerkonstanz über den gesamten Zeitraum der Betreuung.

Auch wenn durch Ortswechsel oder durch die Einbeziehung anderer - nicht professioneller Kräfte aus dem Lebensumfeld - der direkte Kontakt durch andere Menschen wahrgenommen wird, bleibt die Kontinuität der Begleitung durch einen Bezugsbetreuer erhalten.

Ein System professioneller Maßnahmen unterstützt hierbei die Betreuer der jungen Menschen und ihre Familien auf der Basis einer humanistischen Grundhaltung in ihren individuellen Stärken und Fähigkeiten.

Beispiel:

Es kann z.B. gemeinsam mit einem jugendlichen Trebegänger auf der Straße sukzessiv ein Lebenskonzept entwickelt werden, das auf seine Bedürfnisse und Ängste Rücksicht nimmt, das es ihm auch ermöglicht, wieder erstes Vertrauen zu Erwachsenen aufzubauen.

Sein weiterer Lebensweg ist dann von dieser Beziehung zu dem Mitarbeiter unserer Einrichtung mitgeprägt, der mit ihm gemeinsam Wege und Ziele entwickelt, auf die er sich einlassen kann.

Wohin dieser Weg geht, in welchen Phasen er gerade verläuft und wo es Umwege bedarf, wird u.a. von der Tragfähigkeit dieser Beziehung beeinflusst.

Die Dichte der Begleitung kann enger oder weiter sein. Sie kann darauf ausgerichtet sein, den Jugendlichen selbst zu stützen oder den Sozialraum zu beeinflussen, der ihn umgibt.

Er kann sich mit Unterstützung des Betreuers und unter Einbeziehung der Fachkräfte des Jugendamtes dafür entscheiden, nach Hause zurückzukehren, oder eine andere Lebensform wählen.

Das kann auch bedeuten, dass er sein soziales Herkunftsfeld verlässt. Dies kann nur vorübergehend sein oder kann den Aufbau einer neuen andersartigen Lebenswelt beinhalten.

Bei differierenden Zielvorstellungen, kann die Familie auch von anderen Fachkräften begleitet werden. Auch eine Integration in eine andere Familie oder betreute Wohnmöglichkeit kann als sinnvoll angesehen werden.

2. Leistungsbeschreibung

Hier kommen dann Elemente des § 34 KJHG zum Tragen.

Bei dem Übergang in eine solche Hilfe- und Unterbringungsform, sind Lösungen zu finden, damit diese Veränderung vom jungen Menschen nicht als Abbruch der Beziehung zu seiner bisherigen Betreuungsperson empfunden wird. Eine aktive Mitwirkung des Betreuten bei der Entwicklung seiner neuen Lebenssituation sowie möglichst die Einbindung des vertrauten Bezugsbetreuers in das neue Hilfssetting verhindern, dass an dieser Stelle ein Bruch entsteht.

Alle pädagogischen Überlegungen orientieren sich nicht an vorhandenen Hilfeformen. Sie stellen sich auf den momentan notwendigen erzieherischen Bedarf ein. Durch die Wahl der geeigneten Betreuungsperson sowie des richtigen Lernumfeldes wird das Betreuungssetting mit dem pädagogischen Bedarf des jungen Menschen in Einklang gebracht.

Dieser Ansatz ermöglicht in allen Entwicklungsphasen des Betreuten die Hilfe, die für die Umsetzung der in der Hilfeplanung gemeinsam erarbeiteten Ziele am effektivsten angesehen wird. Innerhalb dieses Rahmens ist die Betreuungsintensität und -dichte variabel.

Erweist sich ein Betreuungssetting nicht mehr tragfähig oder wird es der Lebenssituation oder dem Bedarf des Betreuten nicht mehr gerecht, wird prinzipiell versucht, die Hilfe „umzubauen“, wobei die Aufrechterhaltung der Beziehungskontinuität der Betreuungsperson hohe Priorität hat. Die integrierten individuellen Hilfen verhindern somit in einem hohen Maße Einschränkungen des Erziehungsprozesses durch Einrichtungs- und Beziehungswechsel.

Wie sich die Betreuung auch gestaltet, wichtigstes Ziel ist eine sukzessive Reduzierung der direkten fachlichen Begleitung. Im Vordergrund steht immer die Einbeziehung von förderlichen gemeinwesen-orientierten Ressourcen, die dann - wenn notwendig - fachlich begleitet werden können. Das kann ebenso die Lehrkraft in der Schule, der Ausbilder, der Jugendwart im Sportverein sein, wie engagierte Menschen, die ehrenamtlich tätig sind.

Die Hilfesuchenden arbeiten aktiv an der Hilfestaltung mit und sind somit Subjekte des Geschehens. Dies gilt auch für den Umgang der Hilfen, über den sie gemeinsam mit den beteiligten Fachkräften (bei Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung ihrer Personensorgeberechtigten) im Rahmen ihrer Entwicklung immer wieder neu mitentscheiden.

2. Leistungsbeschreibung

2.3 Zielgruppe

Wir betreuen Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien, die unsere Hilfe wünschen. Grundlage unserer Betreuung ist die Hilfeplanung nach §36 KJHG, in der sich alle Beteiligten, d.h. Personensorgeberechtigte, der Minderjährige und das Jugendamt mit uns auf ein Vorgehen geeinigt haben.

Generelle Ausschlusskriterien lassen sich nicht beschreiben:

Im Prinzip kann jeder betreut werden, wenn wir es uns zutrauen, in dem vereinbarten zeitlichen Rahmen die personellen, organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen für eine unseren Qualitätsstandards entsprechende Betreuung zu schaffen.

Entscheidend für jede Betreuungsaufnahme ist jedoch

- die „Chemie“ beider Persönlichkeiten, die Annahme eines Beziehungsangebotes des Betreuers durch den Betreuten erwarten lässt
- dass von ihm angebotene Setting dem Bedarf des Kindes, Jugendlichen oder der Familie in einem hohen Maße entspricht,
- dass die Persönlichkeit des Betreuers für den Betreuten Entwicklungschancen beinhaltet,

Gerade diese Kriterien bedingen neben einer sorgfältigen Auswahl und umfassenden persönlichen Kenntnis der Fachkräfte einen ebenso sorgfältigen Prozess der Bedarfsermittlung und des Aufnahmeverfahrens bereits vor Betreuungsbeginn (s. Qualitätsentwicklungsvereinbarung).

2.4 Inhalt der Leistung

2.4.1 Pädagogische Regelleistungen

Da das Betreuungsangebot in den integrierten, individuellen Hilfen so vielschichtig ist, wie die Individualität der Betreuten und natürlich auch der Betreuer, ist eine umfassende Beschreibung der pädagogischen Regelleistungen kontraindiziert.

Grundlage jeder Betreuung ist eine professionelle Beziehungsarbeit, durch die

- Betreute in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sowie beim Erwerb von Kompetenzen in allen Lebensbereichen mit dem Ziel des Gelingens ihres „ganzen“ Lebens gefördert werden.

2. Leistungsbeschreibung

- Eltern und Personensorgeberechtigte bei der Wahrnehmung und Stärkung ihrer Erziehungskompetenz beraten und begleitet werden.

Dies bedeutet, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sollen unterstützt, beraten und begleitet werden bei

der Stärkung ihres Ichs und ihrer Identität, insbesondere bei

- der Wertschätzung sich selbst und anderen gegenüber
- der Stärkung des Glaubens an die eigenen Fähigkeiten
- der Stärkung ihres Selbsthilfepotentials
- dem Aufbau eines realistischen Selbstbildes

der Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenz, insbesondere bei

- der Gestaltung von Beziehungen in allen Lebensbezügen
- der Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere
- dem Erlernen und Anerkennen von Grenzen, Vorgaben und Strukturen
- dem sozial verantwortlichen Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen
- der Steigerung ihrer individuellen Handlungs- und Entscheidungskompetenz
- der Vertretung eigener Interessen
- der Auseinandersetzung mit biographischen Erlebnissen und Erfahrungen, um sich in Gegenwart und Zukunft gesund und handlungsfähig entwickeln zu können

der Bewältigung von Krisen, insbesondere bei

- der Erarbeitung von Rahmenbedingungen, die eine Stabilisierung ermöglichen
- der Suche nach und der schrittweisen Umsetzung von Lösungen in krisenhaften Lebenssituationen

der Schaffung und Stabilisierung einer bedarfsgerechten Lebens- und Betreuungsform, insbesondere bei

- der Sicherung des Verbleibs oder der Reintegration von Kindern und Jugendlichen in ihre(r) Herkunftsfamilie
- der Aktivierung oder Schaffung stützender sozialer Netze im Lebensumfeld
- dem Aufbau eines eigenen Freundes- und Bekanntenkreises

2. Leistungsbeschreibung

- Anbindung an die förderlichen Ressourcen des Sozialraumes
- der Beheimatung außerhalb oder der Ablösung vom Elternhaus

der Entwicklung von individuell passenden Lebensentwürfen, insbesondere bei

- der Suche nach einer passenden Lebensform und -perspektive
- dem Kennenlernen anderer Lebensentwürfe sowie der Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebensmodell
- der Entwicklung und Umsetzung einer eigenen Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsperspektive
- dem Auffinden geeigneter „Nischen“ für eine Integration in die Gesellschaft

der Gestaltung des Lebensalltages, insbesondere bei

- der Versorgung und Gestaltung im hauswirtschaftlichen Bereich
- der Gestaltung der familiären oder persönlichen Wohnsituation
- dem Umgang und Haushalten mit den eigenen finanziellen Mitteln
- dem Einlassen auf einen Lern- oder Arbeitsprozess
- beim Umgang mit behördlichen Angelegenheiten
- der Erarbeitung und Umsetzung einer Tagesstruktur
- einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- der Loslösung von fachlicher Hilfe und dem Annehmen von sozialraumbezogenen niederschwelligen Hilfs- und Beratungsangeboten

der Einleitung von Schritten und Maßnahmen zum Schutz und Wohle der Betreuten (in Absprache mit den Personensorgeberechtigten), insbesondere bei

- Sicherstellung einer dem Entwicklungsstand und der Lebenssituation der Betreuten angemessenen Aufsicht
- der Gesundheitsvorsorge
- der Motivation zu und der Vermittlung von zusätzlicher heilpädagogischer oder therapeutischer Hilfe
- der Vermittlung und Anbahnung von Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten für die Eltern oder die gesamte Familie
- finanziellen Fragen und der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche

Des Weiteren sollen Familien bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages unterstützt, beraten und begleitet werden.

2. Leistungsbeschreibung

2.4.1.1 Lebensmittelpunkt I.J.S. e.V.

Ein nahezu bei allen aktuellen und ehemaligen Betreuten zu beobachtendes Phänomen ist die hohe Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit der Einrichtung. Von I.J.S. e.V. betreut zu werden, bedeutet für viele Kinder und Jugendliche, einen neuen Lebensmittelpunkt zu haben.

Dies heißt für die Betreuten

- Unterstützung und Ansprechpartner
- „Heimat“ und Beständigkeit
- ein Ort der Akzeptanz und Wertschätzung
- Parteilichkeit und Auseinandersetzung mit der eigenen Person

zu besitzen.

I.J.S. e.V. wird als differenziertes Gesamtsystem von den Kindern und Jugendlichen wahrgenommen, dass aus den verschiedensten Bestandteilen besteht und von dem sie selbst ein ganz wesentlicher Teil sind. Natürlich spielen die Beziehungen zu den Betreuern die primäre Rolle, jedoch auch die anderen Betreuer, die anderen Kinder und Jugendlichen, der persönliche Kontakt zu den Leitern und Koordinatoren, die Vertrautheit der Räumlichkeiten tragen zu diesem Lebensgefühl bei.

Da diese Erscheinung nicht nur ein subjektiver Eindruck der Betreuten ist, sondern durchaus auch seine Ursache im pädagogischen Leitbild und in strukturellen Bedingungen des Trägers hat, wie z. B.

- erster Kontakt der Betreuten und Gestaltung der Anbahnungsphase durch den Koordinator
- Kontinuität eines Koordinators als Ansprechpartner und Vertrauensperson für den Betreuten während des gesamten Betreuungsverlaufs
- Vernetzung der einzelnen Betreuten und Betreuer untereinander
- gemeinsame Aktivitäten und Ferienfreizeiten mit mehreren Betreuten
- Präsenzbüro als Anlaufstelle der betreuten Kinder und Jugendlichen

ist der „Lebensmittelpunkt des I.J.S. e.V.“ als sicherlich ein Leistungsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit erwähnenswert.

2. Leistungsbeschreibung

2.4.2 Gliederung der integrierten individuellen Hilfen

Integrierte individuelle Hilfen orientieren sich, wie vom Gesetzgeber in § 27 KJHG gefordert, am erzieherischen Bedarf des Einzelfalls. Zur Schaffung größerer Transparenz dem öffentlichen Träger gegenüber, der sich häufig an den beispielhaften Vorgaben des KJHG orientiert, stellen wir im Folgenden verschiedene Grundformen unserer Hilfen dar (kein ausschließlicher Katalog), die im Einzelfall je nach Bedarf gleichzeitig, abwechselnd oder einzeln zum Zuge kommen können:

Die oben aufgeführten **pädagogischen Regelleistungen**, die die pädagogische Arbeit in allen Betreuungen beschreiben, sollen nachfolgend durch die **spezifischen und/oder die vorherrschenden Leistungsmerkmale** der jeweiligen Hilfeform ergänzt werden.

2.4.2.1 Ambulante Betreuungen

2.4.2.1.1 Aufsuchende Betreuungen im Umfeld

Hierunter verstehen wir die Begleitung einzelner Jugendlicher, deren Lebensmittelpunkt die „Szene“ oder die Straße geworden ist.

Bei dieser Zielgruppe ist eine familiäre Einbindung nicht, oder in nur einem geringen Maße vorhanden, fremd gesetzte Regeln und Strukturen werden abgelehnt, Obdachlosigkeit ist vorherrschend, Drogen- und Prostitutionserfahrungen nicht selten.

Entsprechend hat die Betreuungsform einen stark aufsuchenden Charakter und bedient sich der Methodik der Straßensozialarbeit. Sie dient zunächst dem Beziehungsaufbau zwischen Jugendlichen und Betreuer als entscheidender Grundlage für eine pädagogische Einflussnahme überhaupt.

Besondere Leistungsmerkmale dieser Betreuungsform sind:

- Suche und Kontaktaufbau des Jugendlichen innerhalb seiner „Szene“
- häufige Präsenz an Szene-Treffpunkten und Kennenlernen seines sozialen Umfeldes
- unverbindliches Beziehungsangebot in der Anbahnungsphase
- Krisenintervention
- Gesundheitsvorsorge
- Anbindung und Zusammenarbeit mit anderen sozialen Institutionen (Notschlafstellen, Drogenberatung etc.)
- Entwicklung einer Wohn- und Betreuungsperspektive

2. Leistungsbeschreibung

2.4.2.1.2 Betreuungen im eigenen Wohnraum

Hierunter verstehen wir die Betreuung eines Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, der in einer von ihm selbst oder seinen Eltern angemieteten Wohnung, in einem Lehrlingswohnheim oder bei einem von ihm selbst gewählten Partner lebt. Sein Lebensunterhalt ist durch eigenes Einkommen oder von dritter Seite sichergestellt. Aufgrund einer nicht ausreichend entwickelten Selbständigkeit und Eigenverantwortung des Betreuten ist eine pädagogische Begleitung noch erforderlich. Umfang, Intensität und Leistungsmerkmale sind sehr von den Besonderheiten des Einzelfalles abhängig.

In der Regel beinhaltet diese Betreuungsform jedoch folgende Spezifika:

- Beratung bei persönlichen Problemen
- Beratung und Begleitung im alltäglichen lebenspraktischen Bereich
- Unterstützung in finanziellen und Behördenangelegenheiten
- Entwicklung und Begleitung einer Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsperspektive
- Förderung der Wohnfähigkeit und Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses
- Unterstützung bei der Gestaltung von Beziehungen in allen Lebensbezügen
- Förderung der Anbindung des Betreuten an stützende soziale Netzwerke vor Ort
- Kennenlernen und Anbahnung von Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten außerhalb der Jugendhilfe

2.4.2.1.3 Betreuungen in der Herkunftsfamilie

Vornehmliches Ziel dieser Betreuungsform ist die Stabilisierung sowie die Sicherung des Verbleibs von Kindern und Jugendlichen in ihrer Herkunftsfamilie.

Daneben eignet sie sich für die Reintegration eines Betreuten in seine Familie nach einer längeren auswärtigen Unterbringung (z.B. Heim- oder Psychiatrieaufenthalt). Sie beinhaltet gleichermaßen ein Beziehungsangebot des Betreuers an das Kind/den Jugendlichen wie auch die Stärkung der Erziehungskompetenz seiner Eltern.

Darüber hinaus kann eine derartige Betreuung zur Klärung der Ressourcen eines Kindes/Jugendlichen und/oder des Familiensystems sowie zur Entwicklung und Motivation der Beteiligten zu anderen Hilfsmöglichkeiten sinnvoll sein.

2. Leistungsbeschreibung

Spezielle Leistungsmerkmale sind:

- Kennenlernen des Jugendlichen, seiner Familie sowie des sozialen Umfeldes
- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Jugendlichen und Betreuer durch gemeinsame Freizeitaktivitäten
- Förderung von Hobbys und einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- Krisenintervention
- Erarbeitung alternativer, familiärer und individueller Krisenbewältigungsstrategien
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Beratung und Unterstützung des Betreuten und seiner Eltern bei Entwicklung und Umsetzung einer Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsperspektive
- Anbahnung von institutionellen Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten für den Betreuten und seine Familie
- Einbindung des Betreuten und seiner Familie in Vereine und andere stützende soziale Netzwerke des Wohngebiets

2.4.2.1.4 Familienbetreuungen

Diese Betreuungsform richtet sich an Kinder, Jugendliche und ihre Eltern gleichermaßen. Zielgruppe sind kinderreiche Familien, in denen Minderjährige bereits auffällig wurden oder hiervon bedroht sind, und die darüber hinaus durch eine Vielzahl finanzieller, organisatorischer oder sozialer Schwierigkeiten belastet sind.

Eine systemische Sichtweise, in gemeinsames Arbeiten mit allen Mitgliedern der Familiengruppe (Familie, Herkunftsfamilie, Stiefeltern und -geschwister, Verwandtschaft) ist Bestandteil dieser Betreuungsform.

In der Regel sind zwei pädagogische Fachkräfte entsprechend der unterschiedlichen Ansprechpartner innerhalb der Familie in ein derartiges Betreuungssetting integriert. Die pädagogische Arbeit findet in einem hohen Maße innerhalb der Wohnung, im „Zuhause“, der Familie statt.

2. Leistungsbeschreibung

Spezielle Leistungsmerkmale sind:

- Kennenlernen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern sowie des sozialen Umfeldes
- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung der Betreuer zu allen Familienmitgliedern
- Freizeit-Aktivitäten mit einzelnen Kindern und Jugendlichen wie auch mit der Gesamtfamilie
- Hilfen zum Erkennen und der Reflexion der Rolle und der Bedürfnisse jedes Einzelnen im Familiensystem
- Erarbeitung alternativer familiärer und individueller Krisenbewältigungsstrategien
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Beratung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Eltern bei der Entwicklung und Umsetzung einer Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsperspektive
- Suche nach konkreten alltäglichen Entlastungsmöglichkeiten für alle Beteiligten
- Suche nach Lösungsschritten für alle sozialen, finanziellen und organisatorischen Schwierigkeiten der Familie
- Anbahnung von institutionellen Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten
- Stärkung und Wiederbelebung der sozialen Netzwerke der Familie

2.4.2.1.5 Projekte sozialraumorientierter Erziehungshilfe

Die Schaffung sozialer Netzwerke im Lebensumfeld der Betreuten und die Stärkung der hier angesiedelten förderlichen Ressourcen ist ein wichtiger Inhalt unseres Leistungsangebotes in nahezu allen Betreuungsformen (Ausnahme: Auslandsprojekte). Demgegenüber bezeichnen wir ein Projekt ausdrücklich als „Sozialraumorientierte Erziehungshilfe“, das sich gleichzeitig an

- eine bestimmte Gruppe von Kindern, Jugendlichen und Familien in einem sozial benachteiligten Wohngebiet oder Stadtteil
- deren soziale Netze (z.B. Peer group, Nachbarschaft)
- und an die Ressourcen (Institutionen, Vereine, sozial engagierte Anwohner) des Wohngebiets

wendet.

Mit dieser Betreuungsform ermöglichen wir den von uns betreuten jungen Menschen und den Familien, nach und nach auf sozialräumliche Unterstützung zurückzugreifen und sich zunehmend unabhängig von fachlicher Begleitung zu machen.

2. Leistungsbeschreibung

Des Weiteren schaffen diese Leistungen bessere Lebensbedingungen für junge Menschen und tragen somit dazu bei, dass weniger Menschen staatliche Hilfe benötigen bzw. Auffälligkeiten von jungen Menschen in einem frühen Stadium erkannt werden können.

Spezifische Leistungsmerkmale dieser Betreuungsform sind:

- Kontaktaufnahme mit Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Ermittlung des Hilfebedarfs und der Ressourcen des Einzelnen, wie des Sozialraumes
- Entwicklung einer vertrauensvollen Beziehung der Kinder, Jugendlichen und Familien zu den Fachkräften
- Thematisierung und Bearbeitung individueller sowie sozialraumbezogener Problemlagen
- Stabilisierung und Aktivierung des Selbsthilfepotentials von Kindern, Jugendlichen und Familien im Wohngebiet
- Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei auftretenden Schwierigkeiten
- Motivation zur Inanspruchnahme von Hilfen und Anbahnung von Beratungs- und Hilfsangeboten
- Beteiligung an der Entwicklung von Hilfsmaßnahmen im Einzelfall
- Aktivierung von Nachbarschaftshilfe
- Anbindung der Kinder, Jugendlichen und Familien an das vorhandene Angebot der örtlichen Jugendfreizeiteinrichtungen und Vereine
- Kooperation mit allen beteiligten Stellen und Personen im Wohngebiet, Initiierung von Projekten, die die Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien im Wohngebiet verbessern
- Umsetzung dieser Projekte unter Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Familien sowie engagierter Anwohner
- Auffinden, Einbeziehung und professionelle Begleitung von sozial engagierten Personen in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

2. Leistungsbeschreibung

2.4.2.2 Stationäre Betreuungen

2.4.2.2.1 Familienähnliche und beziehungsorientierte Kleinstgruppen (analog der „Lebensgemeinschaften“ der allgemeinen Leistungsbeschreibung, NRW)

Unter familienanalogen und beziehungsorientierten Wohngruppen verstehen wir eine Vielfalt von Formen des Zusammenlebens von Menschen, die eine zeitlich befristete Perspektive in einem gemeinsamen Haus/Wohnung haben.

Dies bedeutet vor allem Kontinuität und Verbindlichkeit in der Beziehung. Die besonders intensive Beziehung zwischen Kind/Jugendlichen und Betreuer gilt als entscheidende Grundlage für eine pädagogische Einflussnahme und damit für die Förderung der Entwicklung der Betreuten.

Diese Betreuungsform gibt es im In und Ausland.

Sie kann zur Anwendung kommen, wenn - wie oben beschrieben - die Lernbedingungen im alten Lebensumfeld nicht mehr förderlich sind, oder wenn diese eine Weiterentwicklung behindern. Das neue, andersartige Umfeld geht immer einher mit einem neuen bzw. erweiterten Instrumentarium an Lernmöglichkeiten (soziale, emotionale, kulturelle, zivilisatorische etc.).

Bestimmte in der Hilfeplanung angestrebte Veränderungen können nur hier, oder hier besonders gut umgesetzt werden.

Familienähnliche und beziehungsorientierte Kleinstgruppen stellen ein adäquates Betreuungssetting für max. 2-4 Kinder oder jüngere Jugendliche dar.

Spezifische Leistungsmerkmale sind:

- Alltagsgestaltung in einem Umfeld, das verlässliche Beziehungen, Kontinuität und ein Gefühl des „Zuhause“ bietet
- Entwicklung eines individuellen pädagogischen Konzeptes für die betreuten Kinder und Jugendlichen, das sich in den „Familienrahmen“ integrieren lässt
- Einbindung in die Lebenswelt der Betreuer, in deren Verwandtschafts- und Freundeskreis, sowie durch gemeinsame Freizeitaktivitäten und gemeinsame Urlaubsgestaltung
- Unterstützung der Einbindung der Kinder und Jugendlichen ins Gemeinwesen im neuen, sozialen Lebensraum

2. Leistungsbeschreibung

- Strukturmerkmale des Alltags sind immer wiederkehrende Rhythmen, Aufgaben und Standardsituationen wie Tagesabläufe, Mahlzeiten, Körperpflege, Einübung von Ordnung und Hygiene, Schulbesuch, Hausaufgabenbetreuung etc.
- Altersentsprechende Einübung von lebenspraktischen Fertigkeiten durch Beteiligung an gemeinsamer Hausarbeit
- gezielte Förderung des Betreuten in seiner psychosozialen, emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung
- Förderung von intellektuellen, musischen, sportlichen und handwerklichen Fähigkeiten des Betreuten
- soziales Lernen im Gruppenkontext bei der Bewältigung von allen großen und kleinen Alltagsproblemen
- Förderung von schulischer Integration durch kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Lehrern und Schulen der Betreuten
- Arbeit mit den Eltern, Förderung der Kontakte zu den Eltern, der Verbindung zum alten Lebensumfeld (Freunde, Verwandte etc.), sofern dies nicht im Einzelfall in der Hilfeplanung als kontraindiziert angesehen wird
- Beziehungskontinuität der Betreuer auch in der Ablösungsphase (z.B. bei der Reintegration in die Herkunftsfamilie oder der Verselbständigung)
- pädagogische Diagnostik, Einbeziehung therapeutischer und heilpädagogischer (externer) Hilfen bei Störungen und Leidenszuständen der betreuten Kinder und Jugendlichen

Anmerkung:

Die geschilderten Leistungsmerkmale sind Standard in jeder familienähnlichen Kleinstgruppe. Durch eine passgenaue Belegung unter Beachtung der Gruppenfähigkeit der einzelnen Betreuten wird gewährleistet, dass Betreuungssituation (z.B. Anzahl der Fachkräfte sowie der weiteren Betreuten) und Bedarf der einzelnen dort lebenden Kinder und Jugendlichen im Einklang stehen.

Die Betreuungsintensität bleibt in der Regel über den gesamten Lebensabschnitt des Betreuten in diesem Setting konstant und variiert erst bei dem Übergang in eine andere Betreuungsform (z.B. bei der Reintegration ins Elternhaus). Eine Ausnahme bildet ein erhöhter Bedarf an Aufsicht oder an besonderen zusätzlichen Leistungen im Einzelfall. Unter diesen Voraussetzungen kann eine phasenweise Erhöhung der Betreuungsintensität über die im Konzept der jeweiligen familienähnlichen Kleinstgruppe festgelegte Stundenzahl hinaus erfolgen.

2. Leistungsbeschreibung

2.4.2.2 Zusammenleben mit einem Betreuer (Einzelbetreuungen und Wohnformen ohne Schichtdienst im Stadtgebiet)

Hierunter verstehen wir eine Betreuungsform, in denen ein Kind oder Jugendlicher ein exklusives, intensives Beziehungsangebot, eine hohe Betreuungsintensität sowie räumliche Nähe zur Betreuungsperson benötigt.

Bei diesem Bedarf, dessen Gründe sehr vielfältig sein können (z.B. erhebliche Gruppenunfähigkeit, potentielle Gefährdung anderer Betreuer, Persönlichkeitsstörungen mit hohem Nachholbedarf an Beziehung), bietet die Möglichkeit der Einzelbetreuung in Form des Zusammenwohnens mit dem Betreuer ein adäquates Setting.

Spezifische Leistungsmerkmale sind:

- Einbindung in die Lebenswelt des Betreuers, in dessen Verwandtschafts- und Freundeskreis, sowie durch gemeinsame Freizeitaktivitäten und gemeinsame Urlaubsgestaltung
- Unterstützung der Einbindung des Betreuten ins Gemeinwesen im neuen sozialen Lebensraum
- Anleitung im alltäglichen lebenspraktischen Bereich durch gemeinsame oder arbeitsteilige Haushaltsführung
- Entwicklung und Begleitung einer Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsperspektive
- Unterstützung bei der Gestaltung von Beziehungen in allen Lebensbezügen, Unterstützung beim Aufbau eines eigenen Freundes- und Bekanntenkreises
- Zusammenleben mit dem Betreuer als Lernfeld für Beziehungsfähigkeit, Sozialverhalten und Krisenbewältigung
- Kennenlernen und Anbahnung von Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten außerhalb der Jugendhilfe
- Arbeit mit den Eltern, Förderung der Kontakte zu den Eltern, der Verbindung zum alten Lebensumfeld (Freunde, Verwandte etc.), sofern dies nicht im Einzelfall in der Hilfeplanung als kontraindiziert angesehen wird
- Beziehungskontinuität der Betreuer auch in der Ablösungsphase (z.B. bei der Reintegration in die Herkunftsfamilie oder der Verselbständigung)
- pädagogische Diagnostik, Einbeziehung therapeutischer und heilpädagogischer (externer) Hilfen bei Störungen und Leidenszuständen der betreuten Kinder und Jugendlichen

In diesem Bereich denkt der I.J.S. e.V. verstärkt über die Entwicklung neuer Konzepte nach, die hausintern unter der Begrifflichkeit „Profi-Wg`s“ subsumiert werden.

2. Leistungsbeschreibung

Vornehmlich sollen hier zukünftig mehrere Jugendliche - max. 4 Betreute - mit professionellen Betreuern Formen des Zusammenlebens kreieren, die nicht geprägt sind von Schichtdiensten und Beziehungswechsel.

2.4.2.2.3 Flexible Betreuungen in trägereigenen Wohnraum

Hierunter verstehen wir eine Betreuungsform, in der ein Jugendlicher oder ein junger Erwachsener in einer vom Träger angemieteten Wohnung einzeln betreut wird.

Ein Sonderfall wäre das von dem Betreuten selbst gewählte Leben in einer Kleinst-Wohngemeinschaft mit einem anderen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, der sich ebenfalls in einer Jugendhilfemaßnahme befindet. Der Lebensunterhalt wird aus Jugendhilfemitteln gewährt.

Spezifische Leistungsmerkmale sind:

- Beratung und Begleitung im alltäglichen lebenspraktischen Bereich
- Unterstützung in finanziellen und Behördenangelegenheiten
- Entwicklung und Begleitung einer Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsperspektive
- Förderung der Wohnfähigkeit und Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses
- Beratung bei persönlichen Problemen
- Unterstützung bei der Gestaltung von Beziehungen in allen Lebensbezügen
- Förderung der Anbindung des Betreuten an stützende soziale Netzwerke vor Ort
- Kennenlernen und Anbahnung von Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten außerhalb der Jugendhilfe

2.4.2.2.4 Tandem-Betreuungen

In bisherigen Betreuungsverläufen haben wir des Öfteren die Erfahrung gemacht, dass sich Jugendliche bei Obdachlosigkeit oder vor allem im Zuge von Krisen in ihrer Familie bzw. in ihrer Betreuungssituation bei sozial engagierten Laien in ihrem Sozialraum „Unterschlupf“ fanden. In einigen Fällen entwickelten sich aus diesen „Notlösungen“ tragfähige und professionell begleitete Betreuungssettings, die bis zur Verselbständigung der Betreuten Bestand hatten.

Da derartige Lösungen in der Vergangenheit nicht selten schwierigen jungen Menschen Entwicklungschancen boten, haben wir diese Betreuungsformen unter dem Begriff „Tandem-Betreuungen“ konzeptionell gesondert gefasst.

2. Leistungsbeschreibung

Wir verstehen hierunter ein stationäres Betreuungssetting, in dem ein Jugendlicher oder junger Erwachsener bei einer pädagogisch i.d.R. nicht vorgebildeten Person, Familie oder Wohngemeinschaft lebt und in deren Beziehungsgefüge integriert ist.

Der Betreute und alle an dieser Lebensgemeinschaft beteiligten Personen werden durch eine pädagogisch qualifizierte Fachkraft, die nicht in diese Wohnsituation eingebunden ist, begleitet.

Spezifische Leistungsmerkmale dieser Betreuungsform sind:

Laien

- stellen Wohnraum, Versorgung und Tagesstruktur des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sicher
- Einbindung des Betreuten in das persönliche Beziehungsgefüge und soziale Umfeld der Laien
- Begleitung dieses Settings, des Betreuten und aller beteiligten Beziehungspartner durch eine pädagogische Fachkraft
- die pädagogische Fachkraft ist am Zustandekommen dieses Settings beteiligt, überprüft die Eignung der betreuenden Laien und trägt die fachliche Verantwortung für diese Betreuungsform

darüber hinaus leistet die pädagogische Fachkraft:

- Angebot einer exklusiven externen Vertrauens- und Bezugsperson
- Freizeitangebote und -gestaltung mit dem Betreuten
- Krisenintervention
- Rufbereitschaft bei Problemen des Betreuten oder der betreuenden Laien
- Beratung bei persönlichen Problemen des Betreuten
- Vertretung der Laien in Urlaubssituationen oder bei Abwesenheiten, wenn Entwicklungsstand und Einsichtsfähigkeit des Betreuten eine engmaschigere Aufsicht erfordern
- Unterstützung in finanziellen und Behördenangelegenheiten
- Entwicklung und Begleitung einer Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsperspektive
- Unterstützung bei der Gestaltung von Beziehungen in allen Lebensbezügen

2. Leistungsbeschreibung

2.4.2.2.5 Standprojekte Inland

Es handelt sich um ein stationäres Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht in ihrem angestammten Umfeld verbleiben können.

Ein Standprojekt bedeutet eine räumliche Distanz zum belastenden Herkunftsmilieu; sein Schwerpunkt liegt in dem Zusammenleben von 2 bis 4 Jugendlichen (oder u.U. jungen Erwachsenen) in Form einer auf Verselbständigung hin angelegten Wohngemeinschaft.

Die Wohngemeinschaft ist gleichzeitig der Lebensmittelpunkt eines oder mehrerer Betreuer; in diesem Lebenszusammenhang ist ein Schichtdienst ausgeschlossen. Bewusst trägt diese Betreuungsform keine oder nur geringe familienähnliche Züge; Nähe und Distanz zwischen Betreuten und Betreuern sind entsprechend des Bedarfs im Einzelfall regelbar.

Ihre spezifischen Leistungsmerkmale sind:

- Alltagsgestaltung in einem Umfeld, das verlässliche Beziehungen, Kontinuität und Struktur bietet
- Entwicklung eines individuellen, pädagogischen Konzeptes für den Jugendlichen, das sich in den „Projektrahmen“ integrieren lässt
- Einbindung in die Lebenswelt der Betreuer, in deren Verwandtschafts- und Freundeskreis, sowie durch gemeinsame Freizeitaktivitäten und gemeinsame Urlaubsgestaltung
- Unterstützung der Einbindung der Jugendlichen ins Gemeinwesen im neuen sozialen Lebensraum
- gezielte Förderung des Betreuten in seiner psychosozialen, emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung
- Förderung von intellektuellen, musischen, sportlichen und handwerklichen Fähigkeiten des Betreuten
- soziales Lernen im Gruppenkontext bei der Bewältigung von allen großen und kleinen Alltagsproblemen
- Förderung von schulischer Integration und Entwicklung einer Ausbildungs- und Arbeitsperspektive
- Hilfen zum Erwerb lebenspraktischer Kompetenzen: Techniken selbständiger Haushaltsführung und der Organisation einer autonomen Lebensführung; sukzessive Reduzierung der unterstützenden Maßnahmen des Pädagogen in diesem Bereich
- Arbeit mit den Eltern, Förderung der Kontakte zu den Eltern, der Verbindung zum alten Lebensumfeld (Freunde, Verwandte etc.), sofern dies nicht im Einzelfall in der Hilfeplanung als kontraindiziert angesehen wird

2. Leistungsbeschreibung

- pädagogische Diagnostik, Einbeziehung therapeutischer und heilpädagogischer (externer) Hilfen bei Störungen und Leidenszuständen der betreuten Kinder und Jugendlichen
- reduzierte Komplexität im Vergleich zum Leben innerhalb einer Großstadt durch die meist sehr ländliche Lage des Betreuungsortes

2.4.2.2.6 Standprojekte Ausland

Auslandsstandprojekte sind individuell auf den Einzelfall bezogene Hilfeformen, die dann in Anspruch genommen werden können, wenn ein großer Abstand zum Lebensumfeld oder einer gefährdenden Szene notwendig ist.

Sie nutzen den Prozess der Erfahrung einer anderen Kultur, die besonderen geographischen, sozialen und natürlichen Bedingungen des Gastlandes sowie das hohe Aufeinanderangewiesensein zwischen Betreuer und Betreuten in einer fremdsprachigen Umgebung.

Diese Projektbedingungen stellen besondere Lern- und Erfahrungsfelder für Jugendliche dar, die in anderer Form im Sozialraum, wie im Herkunftsland überhaupt nicht zu stützen wären.

Bestimmte in der Hilfeplanung angestrebte Veränderungen können nur hier, oder hier besonders gut umgesetzt werden.

Unter Standprojekten verstehen wir Betreuungsformen, in denen Jugendliche kurz- oder längerfristig (ggf. mehrjährig) in den Haushalt eines Betreuers/einer Betreuerfamilie in einem Gastland integriert sind. Der Projektstandort ist gleichzeitig Lebensmittelpunkt und fester Wohnsitz der Betreuerfamilie.

Spezifische Leistungsmerkmale dieser Betreuungsform sind:

- Reduzierung von Komplexität durch einfache, meist ländliche Lebensbedingungen
- Alltagsgestaltung in einem Umfeld, das verlässliche Beziehungen, Kontinuität und Struktur bietet
- Entwicklung eines individuellen pädagogischen Konzeptes für den Jugendlichen, das sich in den „Projektrahmen“ integrieren lässt
- Einbindung in die Lebenswelt der Betreuer, in deren Verwandtschafts- und Freundeskreis, sowie durch gemeinsame Freizeitaktivitäten
- Förderung des Erlernens der Landessprache und Einführung in die Kultur des Gastlandes

2. Leistungsbeschreibung

Unterstützung der Einbindung der Jugendlichen ins Gemeinwesen im Gastwohnort

- Gesundheitsvorsorge und Regelung der Absicherung des Jugendlichen im Krankheitsfall
- gezielte Förderung des Betreuten in seiner psychosozialen, emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung
- Förderung von intellektuellen, musischen, sportlichen und handwerklichen Fähigkeiten des Betreuten
- Praktika, Arbeitserfahrungen und soziales Engagement in Betrieben und gemeinnützigen Projekten im Gastland als Grundlage für eine künftige Berufsorientierung
- Ausgleichen schulischer Defizite durch einrichtungsinterne Beschulung; bei längerfristigen Aufenthalten regelmäßiger Unterricht begleitet durch eine anerkannte deutsche Fernschule
- soziales Lernen im Gruppenkontext bei der Bewältigung von allen großen und kleinen Alltagsproblemen
- Hilfen zum Erwerb lebenspraktischer Kompetenzen: Techniken selbständiger Haushaltsführung und der Organisation einer autonomen Lebensführung
- Entwicklung einer Lebens- und Betreuungsperspektive mit dem Jugendliche zusammen für dessen Rückkehr nach Deutschland
- Information, Kontaktpflege und Arbeit mit den Eltern durch eine pädagog. Fachkraft am Herkunftswohnort
- Weiterbetreuung des Jugendlichen nach dessen Rückkehr nach Deutschland durch einen ortsansässigen Betreuer

2.4.2.2.7 Reiseprojekte

Gemeinsames Reisen von Pädagogen und ihren Betreuten kann ein Bestandteil jeder der bisher geschilderten Betreuungsformen sein. Es kann im In- wie auch im Ausland stattfinden. Die Funktion einer Reise innerhalb eines Betreuungsverlaufes kann höchst unterschiedlich sein: wie z.B. die Unterstützung des Beziehungsaufbaus zu Beginn einer Betreuung oder als Auszeit in einer Krise u.v.m. Neben den eher kurzfristigen Reisen im Inland als Phase einer Betreuung sehen wir in eher langfristig angelegten Reiseprojekten im Ausland eine eigenständige Betreuungsform mit sehr spezifischen Leistungsmerkmalen für eine besondere Zielgruppe von Jugendlichen.

Ähnlich wie Auslandsstandprojekte sind auch Reiseprojekte im Ausland Hilfeformen für Jugendliche, die dann in Anspruch genommen werden können, wenn ein großer Abstand zum Lebensumfeld oder einer gefährdenden Szene notwendig ist.

2. Leistungsbeschreibung

Sie nutzen den Prozess der Erfahrung einer anderen Kultur, die besonderen geographischen, sozialen und natürlichen Bedingungen des Gastlandes sowie das hohe Aufeinanderangewiesensein zwischen Betreuer und Betreuten in einer fremdsprachigen Umgebung.

Daneben ist es die besondere Erfahrung des Reisens, die dazu beiträgt, gewohnte Verhaltensmuster der Jugendlichen zu verändern und neue Kompetenzen zu erwerben.

Diese Projektbedingungen stellen besondere Lern- und Erfahrungsfelder, die in anderer Form im Sozialraum wie im Herkunftsland nicht möglich wären.

Unter Reiseprojekten verstehen wir eine gemeinsame Reise von 1 - 4 Jugendlichen mit einem oder mehreren Betreuern in einem ausländischen Gastland in einem vorher klar festgelegten Zeitraum. Nach der Rückkehr erfolgt eine Weiterbetreuung der Jugendlichen durch dieselbe Betreuungsperson, die ihnen bereits durch den Auslandsaufenthalt vertraut ist.

Spezifische Leistungsmerkmale sind:

- Angebot einer verlässlichen Beziehung, von Sicherheit und Struktur durch die Person des Betreuers in einer fremden, sich verändernden Lebenssituation
- Entwicklung eines individuellen pädagogischen Gesamtkonzeptes, welches den päd. Bedarf und die Perspektiven des Jugendlichen nach der Rückkehr in Beziehung setzt zu den angestrebten Lernprozessen während der Reisephase
- Förderung des Erlernens der Landessprache und Einführung in die Kultur des Gastlandes
- Gesundheitsvorsorge und Regelung der Absicherung des Jugendlichen im Krankheitsfall
- gezielte Förderung des Betreuten in seiner psychosozialen, emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung
- Förderung von intellektuellen, musischen, sportlichen und handwerklichen Fähigkeiten des Betreuten
- Praktika, Arbeitserfahrungen und soziales Engagement in Betrieben und gemeinnützigen Projekten im Gastland als Grundlage für eine künftige Berufsorientierung
- Ausgleichen schulischer Defizite durch eine Beschulung durch den Betreuer
- soziales Lernen im Zusammenleben mit dem Betreuer bei der gemeinsamen Bewältigung aller Aufgaben und Schwierigkeiten während der Reisephase
- Hilfen zum Erwerb lebenspraktischer Kompetenzen: Techniken selbständiger Versorgung und der Organisation einer autonomen Lebensführung

2. Leistungsbeschreibung

Entwicklung einer Lebens- und Betreuungsperspektive mit dem Jugendlichen zusammen für dessen Rückkehr nach Deutschland

- Information, Kontaktpflege und Arbeit mit den Eltern durch eine pädagogische Fachkraft am Herkunftswohrt
- Weiterbetreuung des Jugendlichen nach dessen Rückkehr nach Deutschland durch den aus der Reisephase vertrauten Betreuer
- Unterstützung und Begleitung des Transfers der Projekterfahrungen und der dort erworbenen Kompetenzen auf die Alltagssituation in Deutschland

Düsseldorf, August 2010